

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 9 (1929-1930)
Heft: 7

Artikel: Lessings "Samuel Henzi" : bei Anlass des 200. Geburtstags Lessings
Autor: Jenal, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lessings „Samuel Henzi“.

(Bei Anlaß des 200. Geburtstags Lessings.)

Von Emil Jenal, Samnaun.

Wer durch Wielands, Klopstocks, Goethes wesentlich literarisch=geistige Berührung mit der Schweiz verführt, auch Lessing unter dieser Optik betrachtet und lediglich seine Bezüge zur literarischen Schweiz erörtert, dem wäre mit Frank Wedekind zu sagen: „Sie kommen aus Ägypten, verehrter Herr, und haben die Pyramiden nicht gesehen!“

Lessings großes, man kann sagen einziges Schweizer Erlebnis war politischer Natur: die Begegnung mit dem eidgenössischen Staatsgedanken im Jahre 1749. Er traf ihn in seiner tiefsten Erniedrigung und fragwürdigsten Form, im alten Junkerstaat Bern. Dieser Herrenstaat hatte den Kerngedanken der eidgenössischen Staatschöpfung: Freiheit und Gleichheit zur grotesksten Mißgestalt verzerrt und — mit Klopstock gesprochen — „zum Ungeheuer die Göttin umgeschaffen“. Wenn damals 14 Familien 127 Ratsherren stellten, wie hätten sie auf die Dauer der Saturnalien der Tyrannie völlig entraten können, die den Historiker Schloßer in einem Briefe an seinen Schüler Johannes von Müller zur Frage reizten: „Gibt's denn eine scheußlichere, die Menschheitsrechte mehr verspottende Regierungsform als die Berner Rakistofratie?“ Wer auch nur leise rügend an die ursprüngliche Staatsnorm und -form zu erinnern wagte, ging in die Verbannung. Als Samuel König nach Holland berufen wurde, schied er mit der giftigen Apostrophe: „Adieu Bern, Palast der Reichen; adieu Bern, Spital der Bettler; adieu Bern, Zuchthaus der ehrlichen Leute!“ Das war 1745. Vier Jahre später erhielt das bevogte Bürertum in Samuel Henzi seinen Märtyrer. Ein ehrenwerter Mann. Als Schriftsteller in Deutschland geachtet, von Friedrich d. Gr. um seiner auf die preußischen Siege gedichteten Oden willen geehrt, Eideshelfer Bodmers im Kampf wider Gottsched, Verfasser von Couplets, Sätiren und Fabeln, unternahm er noch im letzten Lebensjahr ein großes Trauerspiel in französischer Sprache, einen Wilhelm Tell. Was spräche eindringlicher für des leidlich begabten Dichters republikanische Gesinnung und Despotenhäß, als die Feier des eidgenössischen Volkshelden! Doch die Mißform dieses Herrenstaates ließ sich nicht wegdenken. „Man muß den Dägen in der Faust, und nicht die Fäden in der Hand haben, wenn man das verlorne Kränzlin der Freiheit wieder erobern will, sonderheitlich da die Usurpatoren so weit gekommen, daß sie bald alle Spuhren der ächten Regierungsform haben aufztilgen können,“ heißt es in seinem politisch besonnenen und keineswegs, wie es scheinen möchte, rebellischen „Memorial“. Endes, der helle Kopf fand nur subalterne Genossen, die ihm nicht an die Schulter reichten. Als der rührige Patriot, der früher schon einmal das Brot der Verbannung gegessen, unter so mißlichen Umständen vom Dichter zum Täter reiste, ließ ihn Bern mit Wernier und Fueter kurzerhand hinrichten und auf dem Richtplatz begraben. Eine

ruchlose Tat! Aber die empörte Mitwelt fand die öde Ruhstatt des Helden und schmückte sie mit den Kränzen ihrer Teilnahme, während gleichzeitig der Berner Rat seine Hände in Unschuld wusch und in einem Manifest aller Welt seine „Großmut und außerordentliche Clemenz“ beteuerte. Fast überschwängliche Sympathie erwuchs mancherorts dem Opfer dieser blutigen Justiz — die „Gazette de Leyde“ betrauerte in Henzi „le plus grand homme que la Suisse ait produit“. Im Juli und August 1749 las Lessing in der „Bössischen Zeitung“ ausführliche Berichte über die unglückliche Berner Verschwörung und das blutige Schicksal des gelehrten, seelenstarken, heldischen Patrioten. Es war die Quelle, die der zwanzigjährige Dichter zu dem vermutlich alsbald entworfenen Trauerspiel „Samuel Henzi“ ausschöpfte, das 1753 in den „Briefen aus dem zweiten Teil der Schriften“ als Torso von mehr als 500 Versen mit einem erläuternden Vor- und Nachwort erschien — ein dichterisches Totenopfer.

Die anderthalb Akte des Trauerspiels entrollen eine in bange und schwüle Gewitterstimmung getauchte Bilderfolge: das durch Unhelligkeit und Zerwürfnis getrübte Zusammentreffen der um Henzi gruppierten und leise schon vom nahenden Verhängnis umwitterten Verschwörer. Das Bruchstück entbehrt jeglicher Handlung. Kein Geschehnis rollt vor uns ab, nur Zustände werden geschildert. Wir haben es wesentlich mit rhetorischen Exkursen zu tun. Einzig der grelle Kontrast zwischen dem selbstlosen Patrioten Henzi und dem selbstsüchtigen Gegenspieler Ducret bringt einen Anflug dramatischer Bewegung in das Fragment. Nicht Handlung, sondern Gesinnung, nicht so sehr eigenlebige und anschaulich in Aktion gesetzte Gestalten, sondern vielmehr personifizierte Begriffe und Ideale, nicht manigfach abgestufte Dialogkunst, sondern auf die gleiche empfindsam-pathetische Saite gestimmte Rhetorik, keinerlei künstlerische Pracht und Glut, sondern Ethos und Pathos beleben und erwärmen das Stück. Das ist seine Not und seine Tugend. Keine abenteuerliche Spannung, keine atemraubende Überraschung, keine Räuberromantik waltet darin. Diese Schwurgenossenschaft bedarf keiner böhmischen Wälder und nächtlichen Rütliewiese, sie tagt und plant im Berner Rathaus! Der bürgerlichen Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, besonnen und maßvoll im Zweck und Mittel, rüstet sie sich — Ducret ausgenommen — zur Tat, wie Henzi gleich anfangs erklärt:

Wär' jedes Amt im Staat mit einem Mann bestellt,
Der dienen kann und will, ich spräch als jener Held:
Glückselig Vaterland! Du kannst mich nicht versorgen,
Der Helden sind zu viel, und bliebe gern verborgen.
Allein, wenn Eigennuß den kühnen Rat belebt,
Und wenn den Grund des Staats die Herrschaft untergräbt;
Wenn, die das Volk gewählt zu seiner Freiheit Stützen,
Den anvertrauten Rang gleich strengen Szeptern nützen;
Wenn Freundschaft statt Verdienst, wenn Blut für Würde gilt;
Wenn der gemeine Schatz des Geizes Beutel füllt;
Wenn man des Staates Flehn, der sie aus Gunst erkoren,

Der nur aus Nachsicht fleht, empfängt mit tauben Ohren;
 Wenn, wer der Freiheit sich das Wort zu reden traut,
 Zum Lohn für seine Müh ein schimpflich Ende haut;
 Freiheit! wenn uns von dir, du aller Tugend Same,
 Du aller Laster Gift, nichts bleibt als der Name:
 Und dann mein weichlich Herz gerechten Zorn nicht hört,
 So bin ich meines Bluts — ich bin des Tags nicht wert.

Diese Probe genügt, um Idee und Charakter, Tonart und Stimmung des Fragments zu kennzeichnen.

Der Vergleich mit Schillers „Tell“, der noch immer den Schweizer Freiheitsgedanken dichterisch am reinsten verkörpert, gibt uns Bescheid, ob wir es bei Lessing in Wahrheit mit der Feier der eidgenössischen Staatsidee zu tun haben. Nicht nur, daß beide Dichtungen um „der Menschheit große Gegenstände“, Herrschaft und Freiheit, kreisen; der Parallelismus geht bis ins Einzelne. Beide Stücke gleichen einander im stofflichen Vorwurf: Verschwörungsgeschichte einiger ausserlesener Patrioten; in ideeller Hinsicht: Eroberung der Freiheit und zwar im Sinne der Wiedergewinnung ureigenen, rechtmäßigen Gutes, dramatisch veranschaulicht als Kampf gegen unrechtmäßige Bevogtung; im ethischen Grundwillen: Gewinn der Freiheit unter geflissentlicher Wahrung der sittlichen Weltordnung; in soziologischer Beziehung: als Dokumente des seit Mitte des 18. Jahrhunderts machtvoll aufstrebenden deutschen Bürgerstandes; im dramatischen Effekt sodann: Verherrlichung des eidgenössischen Staatsideals, wobei die Tatsache belanglos bleibt, daß Lessings Stück mit dem sieglosen Untergang der Freiheitsjäger tragisch enden sollte, da des Dichters Herz unbeirrt zur res victa stand. Die nähere Konfrontierung des Zentralproblems beider Freiheitsdichtungen ergibt, daß „Samuel Henzi“ die Quintessenz der schweizerischen Staatsidee gleichermaßen verkörpert und verflicht wie das spätere Nationaldrama.

Schiller, vom ungebärdigen Freiheitsstürmer zum weisen Verehrer der angestammten politischen Rechtsordnung gereift, wollte im „Tell“ keinen Umsturz verherrlichen, sondern die Hut und Wahrung uralter Freiheit. Nur den Zwingburgen des Bögteregiments und dem habsburgischen Machthunger gilt der Rütlischwur. Nicht Neuerwerb, sondern Rückgewinn ursprünglicher Rechtszustände, nicht Revolution, sondern Restauration heißt die Lösung. Stauffacher prägt sie in den Versen:

Wir stifteten keinen neuen Bund; es ist
 Ein uralt Bündnis nur von Väter Zeit,
 Das wir erneuern!

Und Walther Fürst stimmt bei:

Die alten Rechte, wie wir sie ererbt
 Von unsfern Vätern, wollen wir bewahren,
 Nicht ungezügelt nach dem Neuen greifen.

Was auf dem Rütti verkündet wird, bedeutet keinen Freibrief für Freyler und Rebellen, sondern wohlabgewogenes, Freiheit und Gebundenheit verschwisterndes Gesetz:

Dem Kaiser bleibe, was des Kaisers ist,
Wer einen Herrn hat, dien' ihm pflichtgemäß...
Ihr fahret fort Östreich die Pflicht zu leisten...
Ihr fahret fort zu zinsen und zu steuern...
Ihr gebt dem Kloster, was des Klosters ist.

Gleichermaßen wird das Freiheitsproblem auch in Lessings Dichtung formuliert. Das „heilige Werk“, das Henzi und seine Getreuen planen, besteht darin:

Des unterdrückten Staats großmüt'ge Rächer sein;
Sich für das Vaterland, und nicht für sich befrei'n;
Verweg'ne Richter nur, nicht das Gericht abschaffen;
Den Mißbrauch ihres Amtes, und nicht ihr Amt zu strafen.

Keine fessellose Freiheit wird von den Bürgern ertrögt, keine Rache für erlittene Unbill und Knechtung geschworen, der Rat soll nicht gestürzt, sondern lediglich genötigt werden, „groß und gerecht zu sein“:

Er bleibe, was er ist, wenn er uns nicht mehr drückt,
Wenn Dienst und Regiment zum gleichen Teil beglückt,
Wenn er als seinen Herrn erkennt das Vaterland
Und ist nur, was er ist, des Volkes Mund und Hand.
Wie gern wird Bern alsdann in ihm sich selber lieben.

In Summa: hier wie dort erscheint der Freiheitsinn mittels strenger Verpflichtungen gedämpft und der Zügellosigkeit enthoben, rechtlich fundiert und sittlich geadelt.

Es liegt im Wesen dieses politischen Freiheitsbegriffes und ist so nach kein romantisches Brimborium, wenn in beiden Stücken die staatliche Freiheit eine so ausgeprägte religiöse Weihe atmet, daß Gott selbst als Schirmherr der Schwurgenossenschaft, wenn nicht gar vertraulich als Mitverschwörer angesprochen wird. Tell's Wort: „Das Haus der Freiheit hat uns Gott gegründet“ geht leitmotivisch durch Schillers Dichtung. Auf dem Rütli wollen die Helden

gemeinsam das Gemeine
Besprechen und mit Gott es frisch beschließen.

Und Walther Fürst erklärt:

Wäre ein Obmann zwischen uns und Östreich,
So möchte Recht entscheiden und Gejätz.
Doch, der uns unterdrückt, ist unser Kaiser
Und höchster Richter — so muß Gott uns helfen
Durch unsern Arm...

In solchen Versen hat Schiller einen politischen „Helvetismus“ verewigt. Denn seit dem Bundesbrief von 1291 und den ersten Schlachtgebeten der Eidgenossen wird in gehobenen Momenten der Schweizer Geschichte immer wieder der Name Gottes beschworen, die sittliche Grundkraft des Staatsgedankens gepredigt — von Niklaus von Flüe und Huldreich Zwingli —, und noch Johannes von Müller, der Historiker unseres Volkes, hält es, bezeichnend genug, mit der mittelalterlich-gläubigen Geschichtsphilosophie, wonach Gott die Regie des *theatrum mundi* in Händen hat,

die Figuren nach weitem Belieben lenkt und dreht, und selber jeden Augenblick entscheidend in die Handlung einzugreifen vermag. Diese in historischen Urkunden und literarischen Denkmälern hundertfach bezeugte politische Gottverbundenheit, als deren Residuum der Name des Allmächtigen noch heute in behördlichen Erlassen ein formelhaftes Dasein fristet, hat auch der beherzte Voltaireaner dem eidgenössischen Staatsgedanken nicht abgestreift. Zwar erhält im „Samuel Henzi“ kein Pfarrer Rösselmann mehr Stimme und Gewicht — ausdrücklich warnt ein Vers vor dem Kirchengeistlichen —, aber trotzdem wird mehrmals gläubigen Herzens göttliche Vorsehung und Mithilfe in Rechnung gezogen.

So hat der junge Lessing das Kernproblem aus Schillers „Tell“ vorweggenommen. Daß dem Dichter in Wahrheit das altschweizerische Staatsideal, der Rütligeist im Kampfe gegen seine Verleugner und Widersacher vor Augen schwebte, nicht irgendwelch abstrakter, am Henzi-Stoff angeglühter Freiheitsbegriff der Aufklärungszeit, der sich zufällig und nachträglich mit jenem deckt, vermag schon das Fragment zu beglaubigen. Ausdrücklich wird auf die traditionelle Schweizer Freiheit zurückgewiesen und so wenigstens andeutungsweise ein historischer Hintergrund aufgetan. Eindeutig wird auch das fortwirkende politische Erbgut der Väter, nicht persönliches Strebertum, als Triebfeder des Handelns bezeichnet. Lessing wollte weder eine spezifische Berner Angelegenheit dichterisch ausmünzen, noch ein utopisch verschwommenes Freiheitsideal an einer wichtigen Gegenkraft messen.

Wie kam es, daß die Dichtung nicht zum Abschluß gedieh? Mancherlei Gründe lassen sich namhaft machen. Nicht an Begeisterung gebrach es dem Jüngling, dem das HeldenSchicksal des Berners nachweisbar ans Herz gegangen. Wohl aber mag des tragischen Vorwurfs Wucht und Weihe den Schwung des Ansängers gelähmt haben. Man weiß, daß Lessing auch die späteren und reiferen Dichtungen nicht aus dem Handgelenk hinwarf, sondern — um sein eigenes Wort, das demütigste, das je ein Dichter sprach, zu wiederholen — durch Druckwerk und Röhren zutage förderte. Er empfand die Dramatisierung des Henzi-Stoffes als ein Vorhaben, „welches meinen Schultern beinahe zu schwer ist“. Die glücklichen Anafreontiker, deren dichterischer Ehrgeiz am Becherrand und Mädchenmund verebbte! Oder mit Lessings Worten: „Ein Lied, ein kleines Lied von Lieb und Wein, o wie viel leichter ist das.“ Möglich auch, daß dem ständig Reisenden das bereits Fertige nicht mehr genügte: die rhetorische Anlage, die strenge Gebundenheit an die dramatische Regel Gottschedscher Observanz, der ungelenke Alexandriner. Vielleicht erschraf er selber über diese dramatische Demonstration des Bürgertums, die gleich einer revolutionären Tat aufhorchen ließ und hernach in der bürgerlichen „Miß Sara Sampson“ ungleich harmloser und gedämpfter verlief. Dann wurden auf Schweizer Seite gewichtige Bedenken wach. Haller, Zimmermann, Tschärner waren entsezt über die beispiellose Rühnheit, den peinlichen Henzihandel, dessen spärliche Altenstücke kaum mit dem Blutsold der Freiheit besiegt waren, in einer HeldenDichtung breitzuschlagen. Haller, bedächtig und gebunden wie er war, mahnte den

Dramatiker von der geplanten Fortsetzung ab, worüber Lessing noch 1855 empfindsam schmolte.

* * *

Bei aller poetischen Gebrechlichkeit ist das Henzi-Fragment in dreifachem Belang ein literarhistorisch bemerkenswertes Dokument. Zunächst als *Seelenbildnis* des Dichters. Wie tief den für republikanische Freiheit eingenommenen Jüngling die Tragik des Berner Freiheitshelden aufwühlte, bezeugt das feierliche Geständnis, er kenne im Umkreis der neuesten Geschichte kein Ereignis, das ihn tiefer gerührt hätte als die Enthauptung des Herrn Henzi in Bern! Wir dürfen somit füglich von einem Schweizer Erlebnis Lessings sprechen. So aufreizend und gewagt die Dramatisierung einer aktuellen Staatsaffaire auch sein möchte, so schwer ihm die dichterische Formung dieses Tagesereignisses auch fallen mußte, der junge Lessing schreckte nicht zurück. Diese Kühnheit in der Stoffwahl bezeugt, daß ihn die Persönlichkeit des Schweizers wie ein Verwandtes ansprach. „*Von Verdiensten, die wir zu schätzen wissen, haben wir den Keim in uns,*“ folgert Goethe in der Shakespeare-Rede. Das war es. In Samuel Henzi hörte der Dichter das eigene Herzblut rauschen. Er konnte das Rohstoffliche der Zeitungsberichte mit seiner Person durchseelen und die Heldengestalt mit eigenem Seelengehalt füllen und färben. Daß er in seiner ersten Berliner Zeit durch eine demokratische Heldenfeier dem eidgenössischen Staatsgedanken huldigte, darf sonach weder dem Zufall zugeschrieben noch als technisches Experiment oder gar als entehrendes Opfer der Überzeugung gebucht werden, wozu Lessing, der nie mimte, was er nicht war, in noblem Gegensatz zu Opiz gar nicht fähig gewesen wäre. Wie sehr es ihm um die ideelle Substanz des Stoffes ging — nicht um die Dramatisierung eines sensationellen Tagesereignisses, um die Darstellung einer beliebigen Verschwörung, um die Lebenstragik eines gelehrten Schriftstellers — bekräftigen vor allem die tiefempfundenen, schlagwortartigen Sentenzen, die Hochtonstellen des Fragments, in denen er dem Helden sein politisches Äredo in den Mund legen durfte. Lessing lebt in ihm, wie Goethe in mancherlei Gestalten seiner Dramen weiterlebt. Überhaupt atmet aus Lessings Dramatik mehr Bekenntnispoesie empor, als man, vielleicht durch die „*Rettungen des Horaz*“ von vornherein irreführt, gemeinhin annimmt.

Daß die Dichtung das Gesicht und Gewicht eines subjektiven Erlebnisses besitzt, verrät ein Vergleich mit der politischen Freiheitsdichtung des 18. Jahrhunderts. Schon beim jungen Haller lodert die Poesie des „*In tyrannos*“ vereinzelt empor, so 1724 in den „*Reisetagebüchern*“ angesichts der Württemberger Miszwirtschaft:

Ach! unglückseligs Volk, inmitten von dem Glücke,
Was die Natur dir gibt, das raubt dir dein Geschick!
Der Ahren goldnes Meer, das auff dem Lande schwimmt,
Ißt dir zur Mühe nur, dem Prinz zum Nutz bestimmt.
Du seufzest bey dem Bölug, er raubt was du verschwizet,
Du hungerst in dem Gut, das ein Tyrann besizet...

Hallers Verse bilden den Auftakt zur dichterischen Polemik wider die deutschen Fürsten. Unter Rousseaus Einfluß blies der politische Freiheitsdrang und Fürstenhaß immer wildere Fasen. Von den Göttinger Hainbündlern, Schubart, dem jungen Schiller und Hölderlin bis zur deutschen Burschenschaft und den Umsturzbewegungen des 19. Jahrhunderts werden immer wieder in hyperbolischen Versen Brutusseide geschworen. Gegenüber diesen zuchtlosen Lärmbolden und Unholden wirkt der junge Lessing besonnen und gelassen, maßvoll und gereift. Er will den Berner Rat keineswegs insgesamt als Tyrannennest brandmarken; ihm ist „Steiger das wahre Oberhaupt und dieser oder jener Ratsherr der Unterdrücker“. Und nur „durch die allergelindesten Mittel, und falls diese nicht anschlagen sollten, durch die allervorsichtigste Gewalt“, sollte die staatliche Gerechtigkeit erfämpft werden, wie der Kommentar das Dichterwort bekräftigt. „Samuel Henzi“ ist keine Straf- und Schmähdichtung, die vor allem der Tyrannis ein Schandmal aufbrennen will, sondern in erster Linie ein Bekenntnis zum vergewaltigten Freiheitsideal. Und so wirkt diese Jugenddichtung umso gewinnender, als in ihr der Freiheitsdrang nicht in ideologischem Taumel nach den Sternen greift, feinem abstrakten Ideal und utopischen Wunschkild nachjagt, sondern am historisch beglaubigten Freiheitsgebilde eines konkreten Staatswesens, zu dem Schiller erst in der Reife des Lebens den Pfad gefunden, sich objektiviert und abklärt. Lessing schlägt die Trommel für ein freiheitgewohntes Volk nach dem Rhythmus seines freiheitlichen, antihöfischen, bürgerlichen Herzens, nicht weil und wie es die andern taten. Sein „Henzi“ ist eine Dichterbeichte wie Schillers „Räuber“, nicht trotzdem, sondern gerade weil sein Ton und Temperament andere Seelengrade anzeigt als Schillers Drama und die Spektakelstücke seiner Trabanten. Und die Jugenddichtung blieb unbereut, während Goethe und Schiller, Brentano und Fr. Schlegel als gereifte Geister einzelne ihrer in sozialer, politischer, moralischer Hinsicht ungestümen Erstlinge wie tolle Jugendstreiche teils verleugnet, teils bedauert, teils verhöhnt haben.

Wie das Wagnis der Stoffwahl und der besondere Ton der Seelensprache die Erlebnistiefe und -echtheit beglaubigen, so nicht minder die Zähigkeit, womit der Dichter seinem begrenzten Können und der Einsprache Berns zum Trotz am einmal gesetzten Tragödienplan hing. Noch 1755 beschäftigt ihn der Gedanke, das „Ganze“ mit singierten Namen herauszugeben, gewiß nicht, weil ihn etwa Michaelis, der in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen“ vom 31. Dezember 1753 den Torso rühmte und vollendet wissen wollte, befeuert hätte, sondern weil ihm das tragische Schicksal des Berner Freiheitshelden, nach seinem eigenen Empfinden das erschütterndste Ereignis der neuesten Geschichte, keine Ruhe ließ.

Stellt man das Bruchstück, im Goetheschen Sinne zugleich „Bruchstück einer großen Konfession“, auf die Ebene der schwäizerischen Geistesgeschichte, so wächst ihm historischer Wert aus einem neuen Grunde zu. Es eröffnet den um die Jahrhundertmitte einsetzenden

Reigen zahlreicher Schriftdenkmäler, in denen deutlicher als je zuvor der erregte Herzschlag des Staatsvolkes hörbar ist. Gewiß, die Kritik am geschändeten eidgenössischen Staatsgedanken setzt in der Literatur schon früh ein, zumal in der Berner, doch vereinzelt nur und ohne merklichen Widerhall. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt die Sehnsucht nach der ursprünglichen, fast völlig preisgegebenen Staatsform sich allerorten schrifttümlich auszuleben. Ein Schauspiel von beeindruckender Schönheit: der nationale Wiedergeburtsgedanke wirkt sich in Liedern und Schauspielen, in historischer Erforschung der Frühzeit, in patriotischer Pädagogik, in politischen Träumen und Reflexionen geistig aus, während gleichzeitig der morsche Staatsbau weiterfaul und an der Jahrhundertwende zusammenstürzt. Um nur anzudeuten: Da steht der wackere Urs Balthasar mit den „Patriotischen Träumen eines Eidgenossen“ 1758, auf das politische Chaos und die Wege zur staatlichen Verjüngung weisend, mit dem erschütternden Bekenntnis: „Man kann ja fast mit Händen greifen, daß wir dem Ende unserer Freiheit und dem völligen Verfall ganz nahe sind.“ Der Mahnruß des Herolds, den begeisterte Zeitgenossen mit den Stiftern des alten Schweizerbundes verglichen, rüttelt von Gau zu Gau die Gewissen wach. „Mir blutete das Herz bei dem Anblick des vortrefflichen Werkchens,“ bezeugt für viele Hans Caspar Hirzel. Und schon ist Raum für die sinnbildlichste Tat der Bewegung: die Helvetische Gesellschaft wird gegründet und zum Hort der nationalen Einheits- und Freiheitsidee. Was hier und dort in einzelnen Herzen aufleuchtete, die Sehnsucht nach staatlicher Wiedergeburt und Gesundung, das Heimweh nach der Polis der Urväterzeit, wird nun systematisch dem Volksganzen zugeleitet und nutzbar gemacht, der politischen Gegenwart die politische Vergangenheit als verlockendes Vorbild gegeben und die im vergilbten Bundesbrief beschworene, längst nicht mehr wirksame Idee der Freiheit und Eintracht zur Norm der staatlichen Erneuerung erkoren. Selbst das Verwegenste, zu dem ein Volk sich emporträumen kann, bleibt nicht ungeträumt: gleich der hellenischen Olympia sollte ein Nationalheiligtum das Staatsvolk zu einheimischen Schauspielen, zu Gesängen auf Freiheit und Gerechtigkeit, zu vaterländischem Unterricht versammeln. Schon folgen 1767 Lavaters „Schweizerlieder“, Kinder und zugleich Künster dieses Geistes, didaktisch gefärbt und bei aller Behutsamkeit geslissentlich um die Korrektur der staatlichen Zerrüttung bemüht, eines der schönsten Merkzeichen des erstaufenden Nationalbewußtseins dieser Jahrzehnte. Selbst der so tief ins literarische Getriebe verstrickte Bodmer nimmt sich der vaterländischen Probleme an und eifert für die demokratische Republik. Auch der adelige Gaudenz von Salis wurzelt in diesem freiheitlich gelockerten Erdreich. Diese seelisch zum ursprünglichen Staatsgeist zurückstrebende Generation läßt naturgemäß in ergiebigem Ausmaß die vorbildliche Frühzeit aufleben, den Zeitgenossen zu Nutz und Lehr. Die um den eidgenössischen Mythos und Geschichtsbeginn freisenden Dramen der Bodmer, Johann Ignaz Zimmermann, Johann Ludwig Ambühl, Karl Müller von Friedberg bezeugten es, wenn nicht Johannes von Müllers Schweizergeschichte,

die imposanteste Evokation unserer vaterländischen Vergangenheit, es hinlänglich dokumentierte: hier pilgert ein Volk gläubigen Herzens zu den staatlichen Heiligtümern der Ahnen zurück, um den Sinn seines Wesens und seiner Sendung wiederzufinden.

Zeitlich an der Spitze dieses zumeist bewußt und willentlich einer politischen Erneuerung nachtragenden Schrifttums steht Lessings „Samuel Henzi“, eine dichterische Auseinandersetzung mit dem verschärften Staatsgeist und Beschwörung des eidgenössischen Urbildes. Es wäre ein Irrtum, das Tragödienfragment lediglich als Denkmal eines privaten Dichtererlebnisses anzusprechen, wohnt ihm doch schon in rein stofflicher Hinsicht Trieb und Drang zur Außenwirkung inne. Die Verherrlichung Henzis kam an sich schon einer Kritik der politischen Dekadenz des Junkerstaates gleich; jedweder Vers, der Henzi ehrte, verurteilte naturgemäß im selben Atem seine Richter und Henker. „Die Szene wird zum Tribunal“ gilt hier wie in Schillers Ballade. Löst man nur die keineswegs meisterlich gehandhabten Alexandriner in Prosa auf, so sind hier die im Gedankengang und Tonfall erkennbaren Themen der Schinznacher „Reden an die Nation“ vorweggenommen. Kein zeitgenössischer Bürger, der zwischen Servilismus und Liberalismus zu unterscheiden fähig war, las den „Henzi“ anders denn als fest und zäh auf ein politisches Ziel geschriebenes Manifest. Am Echo erkennt man den Ruf. Die den „loblichen Stand Bern ehrrührig angehende pièce“ — es sind Bodmers Worte — rief vor allem die Berner Aristokratie zur Gegenwehr. Kein Geringerer als Albrecht von Haller warf sich in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen“ vom 23. März 1754 zum Anwalt des Berner Rates auf, indem er dattat, Lessing habe „gar sehr gefehlt“, und gleichzeitig Henzis Edelmenschentum durch das verdächtigte, was er verschwieg. Ja, noch 1787 wird in Gottlieb Emanuel von Hallers „Bibliothek der Schweizer Geschichte“ die „historische Wahrheit“ gegen das Henzi-Fragment mobilisiert und dem unbequemen Dramatiker gesagt, er habe „seines Ruhmes geschont, indem er die Fortsetzung dieser Schrift nicht geliefert“. Die gereizten Tones von einem Schuß ins Leere sprechen, beweisen sie nicht sattsam, daß Lessing das Schwarze getroffen? Die düstere Geschichte des ausklingenden Jahrhunderts hat dem dramatischen Kritiker recht gegeben. Dass das Dramenbruchstück als Weckruf zum echten Staatsgeist die Gemüter wachrüttelte und gleich einer vaterländischen Flugschrift wirkte, weil es an die Schlagader des Staatswesens rührte, vermöchte auch der erregte Briefwechsel bedeutender Zeitgenossen zu beglaubigen. Kurz, es hat als mittelbare oder unmittelbare Kritik der politischen Mißstände seine zeitliche Wirkung getan. Was aber seiner Zeit genug tut, hat zugleich aller Zeit genug getan und ist Moment der Geschichte und des Bildungslaufs der Nation geworden. So steht der junge Lessing, gleichviel, ob er bewußt tendenziös wirken wollte oder nicht, als Werber für eine politische Wiedergeburt, als Verherrlicher eines Schweizers, der dem Rütligeist sein Leben geopfert, im Vorhof einer von staatspolitisch bewegter Literatur angefüllten Epoche der Schweizer Geschichte.

Noch aus einem dritten, und wie mir scheint tristigsten Grunde soll uns Lessings staatsbürgerliches Tragödienfragment denkwürdig bleiben: um der epochalen Stellung willen, die ihm in der Entwicklungsgeschichte des deutschen Dramas zukommt. Wir müßten im Buche des deutschen Kulturlebens weit zurückblättern, um zu ermessen, was hier geschah. Das im 15. Jahrhundert im üppigsten Blüft prangende Bürgertum verfiel im folgenden einem wirtschaftlichen Niedergang, dem das 17. Jahrhundert mit dem entsetzlichen Kriege Dauer zu verleihen schien. Was Wunder, wenn die gesunkene und an sich selbst verzweifelte Bürgerwelt keine geistigen Ernten mehr trug. Was am Morgen des 18. Jahrhunderts an deutschem Kulturgut vorlag, war mehrheitlich nicht bürgerlichen, sondern höfischen Ursprungs. Diese soziologische Struktur wirkte sich nirgendwo sinnfälliger aus als in der dramatischen Dichtkunst. Die noch von Gottsched gepredigte Poetik gönnte nur Königen und Heroen, Fürsten und Granden den Kranz und Glanz des ernsten Schauspiels, die Würde und Weihe der Tragödie; das Bürgertum wurde von Moralisten und Satirikern aufs Korn genommen und ins Zerrbild der Komödie gerückt. Doch auch sein Tag brach an, der Tag neuen Aufstiegs und neuen Selbstbewußtseins. England ging voran: das Standesgefühl der Bourgeoisie manifestierte sich in schrifttümlichen Denkmälern rein bürgerlicher Prägung, worin Deutschland die Magie des Vorbildes erlebte. Die Briten waren seine Schrittmacher als Schöpfer der moralischen Wochenschriften, der bürgerlichen Familienromane und der bürgerlichen Dramen, deren erstes, „The Merchant of London“ 1731, George Lillo zum Verfasser hat. Als Pionier dieses dramatischen Genres in Deutschland gilt Lessing, als erstes bürgerliches Trauerspiel seine „Miß Sara Sampson“, 1755. Ohne jedwede Einschränkung und Rücksichtnahme läuft diese stereotype Feststellung als literarhistorischer Glaubenssatz von einer deutschen Literaturgeschichte auf die andere über. Was noch wunderlicher ist: selbst die Detailforschung — ich denke an Arthur Cloessers Buch „Das bürgerliche Drama“ und Fritz Brüggemanns minutiose Studien über das bürgerliche Schrifttum des 18. Jahrhunderts im allgemeinen und Lessings bürgerliche Dramatik im besonderen — würdigt das Henzi-Fragment keiner Silbe. Gewiß, es trägt noch die Zwangsjacke des Alexandriner und der dramatischen Einheiten, aber es ist schon voll des neuen Bürgergeistes! Und seitens sprechen wir Lessings „Samuel Henzi“ beherzt als erste bürgerliche Tragödiendichtung an. Daß sie unvollendet ist, mag des ästhetischen Beurteilers Sorge sein, dem Historiker ist sie in diesem Falle ein Ganzes, das gleich andern Fragmenten unserer Literatur seine Ansprüche stellen darf: das erste dramatische Dokument des sich öffentlich als selbstbewußte Macht gebärdenden und im erhabensten Sinne literaturfähig gewordenen Bürgerstandes. Wir lassen uns auch nicht bereden, den „Samuel Henzi“ zum Vorläufer und Ankünder der „Miß Sara Sampson“ zu stempeln, versteifen uns vielmehr auf die beweisbare Feststellung, daß Wesen und Geist des bürgerlichen Dramas im „Henzi“ ungleich prägnanter kundbar geworden als in der „Sara“. Fritz Brüggemann, scharfäugig wie kein zweiter Forscher stets auf der Fährte des erwachenden Bürgergeistes in der Literatur des 18. Jahr-

hunderts, kommt in einer Studie zum Schluß, daß in „Miß Sara Sampson“ das bürgerliche Element nur erst zaghaft in Erscheinung trete, daß Lessing im Gegensatz zu Lillo es noch nicht wagte, eine den ganzen Bürgerstand berührende Angelegenheit als tragisches Problem auf der Bühne zu würdigen, daß er deshalb den moralischen Konflikt nicht im weiten Rahmen des Standes, sondern im engeren der Familie abhandle, freilich im Geiste der neuen Bürgerkultur. Nun denn, in „Samuel Henzi“ ist es nicht bloß die Einzelfamilie, auf die das Licht des Bürgerstandes fällt, es ist der Bürgerstand selbst, der Recht und Rang heischend vor den despötzischen Machthaber zu treten gewillt ist. Weiter erklärt Brüggemann: Die vorbürgerliche Tragödie kannte nur sozial ungebundene, ihr eigenes Selbst verkörpernde, keiner Gemeinschaft verpflichtete oder verantwortliche Helden, absolute, nicht relative Individuen, da die höfische Verstandeskultur ein soziales Gemeinschaftsgefühl gar nicht erzeugen konnte. Nun erstehen aber schon im „Henzi“ die Gestalten, die vom Gemeinschaftsgeist vibrieren, als Glieder eines und desselben Organismus fühlen, für die ständische Gesamtheit sinnen und trachten, ja für das gedemütigte, recht- und ranglose Bürgertum selbstlos das Leben einzusezen bereit sind. Um Henzi strahlt nicht mehr die Glorie der einsam ragenden Heldenfigur, sondern des Bürgerstandes, dessen tragischer Exponent er ist. Ihm ist Politik nicht mehr genüßliches Spiel persönlicher Willkür wie dem Helden des vorbürgerlichen Dramas, sondern rigorose, auf die Bürgerwelt bezogene Standespflicht. Dieser aus der Kleinbürgerlichen, in ihren Ursprüngen pietistisch gefärbten Gefühlskultur geborene Geist sozialer Gebundenheit und Verantwortung tritt hier ungleich stärker ins Licht als in der „Sara“. Und wenn Fritz Brüggemann betont, daß in Schillers „Tell“ das Bürgertum nicht mehr als bloß moralischer, sondern erstmals als politischer Faktor sich gebärdet, als Bürgertum, „das seine öffentliche Mündigkeit errungen hat und die Gestaltung seines politischen Schicksals selber in die Hand nimmt“, so bedarf es wiederum des Hinweises auf „Samuel Henzi“, der die nämliche Problemstellung bereits vorweggenommen, und der Verichtigung der somit nicht schlechthin gültigen Behauptung, in den Anfängen der bürgerlichen Dramatik walte das Bürgertum ausschließlich als moralische, nicht aber politische Macht. Wenn „Henzi“ als dramatischem Torso nur die Rolle des Ankünders und Vorläufers zufallen soll, so ist er der Vorbote weniger der „Sara“ als des „Tell“. In solcher Perspektive wird das bescheidene Lämpchen zum Fanal. In Summa also: der dichterische Niederschlag von Lessings Schweizer Erlebnis, so unscheinbar sein Poesiegehalt und Formwert auch sein möge, kommt — entwicklungsgeschichtlich gesehen — einer bedeutsamen Zäsur im Bereich der deutschen Dramatik gleich. Und was für die Schweiz von besonderem Reiz ist: das Bürgertum, das als rehabilitierter, tragödienfähiger Stand in die deutsche Bühnenliteratur eintrat, war Schweizer Bürgertum, und der erste bürgerliche Held, der die Schwelle des deutschen Trauerspiels überschreiten und die Tränenpende des gerührten Publikums ernten sollte — man denke an den Erfolg der

„Sara“, — ein Schweizer Demokrat. Diesen Tatbestand einmal, wenn hier auch bloß andeutungsweise, ans Licht zu rücken, scheint mir in Lessings Jubeljahr eine schweizerische Pflicht und Freude zu sein.

* * *

Lessings Bekenntnis zum eidgenössischen Staatsgedanken bedeutet in der deutschen Literatur keinen Sonderfall. Und wenn das Fragment „gebüdt in sich und unbekannt“ gleich Goethes Beilchen auch hierzulande vergessen dahingelbt, untersteht es demselben Fatum, das über manch andern seelisch gleichgerichteten Pilgerfahrten und Sehnsuchtsliedern des deutschen Geistes lastet. Schillers „Tell“, wie keine zweite deutsche Dichtung Gemeingut der Eidgenossenschaft, lässt uns nur zu leicht vergessen, wie viele nachbarliche Geister dem schweizerischen Staatsgedanken nachgingen und anhingen. Wer duftende Rosenpracht in Händen hält, achtet eben der Mauerblümchen nicht, die doch auch ihren Schmuck und Stern haben. Und ihrer sind viele. Es ist ein entzückendes, einmal näherer Betrachtung würdiges Schauspiel, wie das deutsche Schrifttum, seit Grimmelshausen im „Simplizissimus“ das Schweizerland zum reizenden Friedensidyll ausgepinselt, immer wieder nicht nur Erdraum und Volksstum der Schweiz, sondern auch das politische Schweizertum feiert, wie ein Ehrwürdiges, Geweihtes, Unnahbares in der Mosesgesinnung: hier ist heiliges Land. Nirgends atmet vor Schillers „Tell“ diese Weihstimmung reiner empor als in Hölderlins „Kanton Schwyz“, worin der junge Schwabe, ehe er im Hellenentum den ruhenden Pol seiner Sehnsucht umkreiste, den Gründern des eidgenössischen Freistaats aus überquellendem Herzen opfert. Beim jungen Wieland und selbst bei Winckelmann, bei Stolberg, Schubart und Uhland brennt ein Flämmchen politischer Sympathie für das Land, „wo die Freiheit auf stolzem Throne sitzt“. Vor den Denkmälern und Heiligtümern der Schweizer Freiheit haben auch norddeutsche Romantiker ihre politische Andacht verrichtet — ich denke an Verse A. W. Schlegels und Ludwig Tiecks —, aber sie ist wie ihre religiöse Andacht wesentlich ästhetischen Ursprungs, während in der Folge die der Schweiz zugekehrten Reflexionen der liberalen jungdeutschen Literatur abermals bewußt auf den Kern der Sache zielen wie ehedem Lessing. So baut das Volk der Dichter und Denker, sei es aus eigener politischer Not oder aus romantischer Begeisterung für Freiheit und Heldenmut, sei es in füher Sachlichkeit oder wie zumeist in idealisierender Schönmalerei, durch Generationen an dem Gabentempel weiter.

Angesichts dieser Ehrungen gilt es mit verdoppeltem Eifer den Wortpatrioten, Träumer und Genüßling zu überzeugen, daß die reichen Spenden des deutschen Philhelsvetismus Danaergeschenke wären, wollten wir ihretwegen — „tatenarm und gedankenvoll“ wie Hölderlins Deutsche — einem unfruchtbaren Ahnenkult frönen, im wahnschaffenen Glauben, Träger solchen Erbes seien persönlichen Tuns enthoben. Xenien dieser Wirkung müßten wir uns als ein Verhängnis verbitten, dessen Fittiche uns ohnehin streifen. Befeuernde Mahnrufe seien sie allesamt, aus der

Betrachtung der Ahnenzeit nicht Wonnen der Beschaulichkeit, sondern Kraft und Schwung zur Eigentat zu holen, zur Wiederbelebung und immer neuen Verwirklichung des ursprünglichen Staatsgedankens, dem Dichterwort willsfähig: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

England und Genf. — **kleinstaatliche Kurzsichtigkeit.** — **Die Sozialdemokratie sieht richtiger.** — **Pan-Europa.**

Die eben zu Ende gehende zehnte Völkerbundsversammlung war wieder ein guter Gradmesser der derzeitigen europäischen und außereuropäischen Machtverhältnisse. Zum ersten Mal seit Bestehen des Völkerbundes ist England darauf zum Angriff vorgegangen. Bisher stand es nur in der Verteidigung. Denn als Mac Donald sich vor fünf Jahren für das Benesch- oder Genfer-Protokoll begeisterte, befand er sich damit im Schlepptau Frankreichs. Heute liegen die Dinge anders. Das wirtschaftlich wieder erstarke Deutschland kann wenigstens teilweise als Gegenspieler gegen Frankreich in Rechnung gestellt werden. Vor allem aber findet die seit einigen Monaten am Ruder befindliche Arbeiterregierung die Unterstützung Amerikas — oder glaubt sie wenigstens zu finden. Das wußte England, nachdem ihm in Verjailes die Zügel aus den Händen geglitten waren, von vornherein, daß es die Verhältnisse auf dem europäischen Festland allein nicht zu meistern vermöge. Schon im Jahre 1921 zeichnete der englische Botschafter in Berlin, D'Abernon, in sein Tagebuch den Satz auf: „Ich bin der Ansicht, daß man Frankreich nur durch ein Zusammenarbeiten zwischen England und Amerika zu zügeln vermag.“ Einem näheren Zusammengehen beider Mächte stand indessen stets die starke Bindung Englands an Frankreich im Wege. Das amerikanische Geld, das um der Anlagemöglichkeiten willen, die ihm die europäischen Kapitalmärkte bieten, sich wieder für die europäische Politik zu interessieren begann, wollte keiner politischen Parteiung daselbst dienen. Im Gegenteil, sichere Anlage gewährten ihm nur sichere Verhältnisse. Darum sein Bestreben, ausgleichend und vermittelnd auf die Gegensätze innerhalb der europäischen Staatenwelt zu wirken.

Die Arbeiterregierung versucht jetzt das Steuer der englischen Nachkriegspolitik endgültig herumzureißen. Schon aus Selbsterhaltung. Sie muß zeigen, daß sie mehr kann als ihre konservativen Vorgängerinnen und der Not der englischen Volkswirtschaft mit ihrer dauernden riesigen Arbeitslosigkeit wirklich abhelfsen. Darum die Entschlossenheit, die Abhängigkeit von Frankreich zu lösen. Selbst wieder in der überlieferten Rolle des bloßen Schiedsrichters und Vermittlers Europa gegenüber glaubt es die Grundlage für ein enges Zusammengehen mit Amerika geschaffen zu haben.

In Genf ist diese neue Einstellung mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen. Der Versuch, den Kellog-Pakt in den Völkerbundsvertrag einzubauen, hat keinen andern Zweck, als den Völkerbund aus dem engen Zusammenhang herauszuheben, in den seine Art. 12, 15 und 16 ihn mit dem französischen Bündnis- und Sicherheitssystem bringen. Nach Streichung dieser Artikel hätte er gerade nur noch so viel Inhalt, als es den beiden angelsächsischen Weltreichen paßt. Sie haben sich beide durch Unterzeichnung des Kellog-Paktes verpflichtet, den Krieg nicht als Mittel nationaler Politik zu benutzen, mit Ausnahme, wenn es sich um Geschehnisse innerhalb ihrer eigenen Reiche handelt. Aber auch der Vorstoß in der Abrüstungsfrage auf dem Hintergrund der englisch-amerikanischen